

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen, Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Kunden. Hiervon abweichende Vereinbarungen oder Änderungen, telefonisch oder mündlich getroffene Vereinbarungen werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns rechtswirksam. Der Kunde verzichtet auf eigene Einkaufsbedingungen. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Kunden sind wir nur gebunden, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Maße, Gewichte und Leistungsdaten sowie Abbildungen sind nur annähernd und unverbindlich, es sei denn, sie sind von uns ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung zugänglich gemacht werden.

2. Preise und Zahlung

Die in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen etc. genannten Preise sind verbindlich und werden in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Etwaige Erhöhungen der Herstellungs-, Material- und Lohnkosten, die zwischen dem Datum der Auftragsbestätigung und dem Liefertermin eintreten können, werden an den Auftraggeber weitergegeben. Bei Neuaufträgen (=Folgaufträgen) sind wir nicht an unsere bisherigen Preise gebunden. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug an uns zur Zahlung fällig. Bei Geldüberweisungen und Schecks ist der Tag der Zahlung der Tag, an dem der Wert unserem Konto offiziell gutgeschrieben wird. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über den jeweiligen Basiszinssatz hinaus zu verlangen. Der Kunde ist zur Aufrechnung mit unseren Forderungen oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist oder ein gültiges Rechtsdokument vorliegt.

3. Lieferungen

erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Für den Umfang der Lieferung oder sonstigen Leistung gilt unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Lieferfristen beginnen nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, geleisteter Anzahlung und rechtzeitiger Bereitstellung der Materialien, soweit diese vereinbart sind. Unsere Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Ware innerhalb dieser Frist das Werk verlassen hat. Teillieferungen mit einem angemessenen Volumen und Abweichungen von den Aufträgen

bis zu +/- 10 % sind zulässig. Wir sind von unserer Lieferverpflichtung für die Dauer des Hindernisses oder

seiner Folgen aufgrund von Umständen, die die Herstellung oder Lieferung der bestellten Gegenstände unmöglich machen oder übermäßig erschweren können, sowie durch alle Fälle höherer Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsunterbrechungen etc., auch wenn sie von unseren Lieferanten betroffen sind, befreit. Streiks, Aussperrungen, unzureichende Verfügbarkeit von Transportmitteln oder die Behinderung von Transportmitteln sind den oben genannten Fällen höherer Gewalt gleichgestellt.

4. Verpackung, Versand, Gefahrübergang

Wir wählen Verpackung, Versandart und Transportweg nach bestem Ermessen aus, es sei denn, der Kunde hat uns besondere Bestimmungen schriftlich mitgeteilt. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Auch bei frachtfreier Lieferung geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware unser Werk verlässt oder mit der Übergabe an den Spediteur. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden wird die Ware gegen Schäden versichert, die bei der Lagerung, durch Bruch, beim Transport und durch Feuer entstehen.

5. Gewährleistung

Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Gegenstände unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen. Etwaige Mängelrügen sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Erhalt der Lieferung schriftlich geltend zu machen. Die Rechtzeitigkeit wird nicht mit dem Tag der Absendung der schriftlichen Mängelrügen durch den Kunden, sondern mit dem Tag des Zugangs der schriftlichen Mängelrüge in unserem Unternehmen beurteilt. Unsere Haftung beschränkt sich auf die Gewährleistung einer Minderung des Kaufpreises, wobei die Aufhebung des Vertrages und der Schadensersatz ausgeschlossen sind. Wir sind berechtigt, einen Anspruch auf Minderung des Kaufpreises durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist abzuwehren. Der Kunde wird durch Mängelrügen nicht von der vereinbarten Zahlung befreit. Unsere Haftung erlischt, wenn der Kunde mit seinen Verpflichtungen uns gegenüber in Verzug gerät.

6. Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder eines seiner Erfüllungsgehilfen/Erfüllungsgehilfinnen vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nach dem Produkthaftungsgesetz nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung des Auftragnehmers ist auch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern keine der in Satz 2 dieses Abschnitts genannten Ausnahmen zutrifft. Die Haftung für Schäden, die durch den Liefergegenstand an rechtssichernden Gegenständen des Kunden entstehen – z.B. Schäden an anderen Gegenständen – ist jedoch vollständig ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Bestimmungen der vorstehenden Abschnitte umfassen den Ersatz von Schäden neben der Leistung und den Ersatz von Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug und die Unmöglichkeit der Leistung richtet sich jedoch im nachfolgenden Abschnitt: Der Auftragnehmer haftet bei Vorliegen eines Verzuges oder der Unmöglichkeit der Leistung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder eines seiner Erfüllungsgehilfen oder Erfüllungsgehilfen vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen. In allen Fällen der Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der Ware geht erst auf den Kunden über, nachdem er alle seine Verbindlichkeiten aus einer Geschäftsbeziehung mit uns beglichen hat. Dies gilt auch, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei Kontokorrentgeschäften kann der Eigentumsvorbehalt gegebenenfalls zur Sicherung unserer Forderung nach dem Saldo verwendet werden. Sind Wechsel oder Schecks zur Zahlung verwendet worden, so gilt die Zahlung erst nach deren Einlösung als erfolgt. Bei nicht vertragsgemäßem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gesamte Vorbehaltsware zurückzunehmen; in diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, den Besitz dieser Ware ohne weiteres abzugeben. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt der Rücktritt vom Vertrag nur dann, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären oder wenn dies durch zwingende gesetzliche Bestimmungen bestimmt ist. Be- und Verarbeitungen erfolgen für uns – unter Ausschluss des Eigentumserwerbs gemäß § 950 BGB – unverbindlich. Die verarbeitete Ware dient der Sicherung unserer Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der verarbeiteten Vorbehaltsware. Wird unsere Ware vom Käufer zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren verarbeitet, so steht uns die neue Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Kaufpreis der anderen verarbeiteten Waren zu. Im Übrigen gilt für die neue Sache die glei-

chen Bestimmungen wie für die Vorbehaltsware. Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden die daraus entstehenden Forderungen für den Käufer bereits jetzt an uns abgetreten. Diese Abtretung gilt auch dann, wenn die Vorbehaltsware zuvor vom Käufer bearbeitet oder verarbeitet oder an mehrere Abnehmer weiterveräußert worden ist. Die abgetretene Forderung wird zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der jeweils verkauften Ware verwendet. Wird die Ware vom Käufer zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren ohne oder nach Be- oder Verarbeitung weiterveräußert, so gilt die Abtretung nur in Höhe des Wertes der betreffenden Ware aufgrund unserer Rechnung.

8. Gewerbliche Schutzrechte

Bei Entwicklung und Konstruktion sowie bei Entwicklung und Konstruktion von Teilen durch den Besteller haftet der Besteller dem Lieferer für die bestellten Lieferungen und Leistungen frei von Schutzrechten Dritter, hält den Lieferer nicht für alle entsprechenden Ansprüche verantwortlich und erstattet ihm den dadurch entstandenen Schaden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sowie aus Wechseln und Schecks ist für beide Teile Nabburg oder das für Nabburg örtlich zuständige Gericht.

10. Mündliche Nebenabreden, Zeitpunkt des Wirksamwerdens

Abweichende Angaben oder Nebenabreden, die nicht in den vorstehenden Bedingungen oder in unserer Auftragsbestätigung enthalten sind, sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch in Kraft. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftliches Ergebnis dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

emz Hanauer GmbH & Co. KGaA
S.B. 13 60 –
D-92503 Nabburg - Deutschland